



Liebe Studierende, liebe Lehrende,

aufgrund der Änderung der BAMA(LA)-O entstehen Fragen insbesondere im Hinblick auf die Videoaufsicht bei der Durchführung der online-gestützten Prüfungen. Der neue Paragraph 8a in BAMA(LA)-O (befristet bis SoSe 2022) ist der Online-Leistungserfassung mithilfe der digitalen Informations- und Kommunikationstechnologien gewidmet. Wir möchten darauf verweisen, was bei einer derartigen Prüfung zu beachten ist und Ihnen praktische Hinweise geben.

1. Wie wird die Identität von Studierenden überprüft?

Bei Aufsichtsprüfungen (mündlichen Prüfungen oder Klausuren) sind die Studierenden verpflichtet, die Kamera- und Mikrofonfunktion der zur Prüfung eingesetzten Informations- und Kommunikationstechnologien zu aktivieren (Videoaufsicht). Dies kann problemlos durch das der UP zur Verfügung stehende Programm ZOOM gewährleistet werden.

Unsere Handlungsempfehlung ist es, dass die Studierenden im Klausurkurs auf Exam.UP ein Selfie mit PUCK hochladen. Dies ist über die Aktivität "Aufgabe" zu verwirklichen. Alle Studierenden müssen dort verpflichtend ein Bild zeitlich vor der Klausur hochladen – je früher desto besser.

Während oder vor der Klausur müssen die Lehrenden oder deren Assistenten die Identität der Studierenden überprüfen. Die Lehrenden müssen begleitend zur Klausur ein Zoom-Meeting geöffnet halten, bei dem die Studierenden die Kamera aktivieren und auf sich projizieren. Den Lehrenden wird empfohlen, die Studierenden darauf hinzuweisen, dass sie auch über ein Mobiltelefon auf Zoom zugreifen können und eine Webcam somit nicht zwingend notwendig ist. Danach folgt der Abgleich zwischen hochgeladenem Bild und der Person vor der Webcam. Das ist die ressourcen-schonendste Variante. Dabei ist es von größter Wichtigkeit, dass diese Fotos nach der Klausur gelöscht werden müssen! Eine Datenspeicherung ist illegal.

2. Was machen Studierende ohne Kamera am PC?

Bei Einwahl durch ein Smartphone in ZOOM kann die **Kamerafunktion des Handys** zur Videoaufsicht genutzt werden. Andere Individuallösungen sind:

- Der oder die Studierende muss einen Platz im ZIM-Computerpool buchen und dort die Kamera aktivieren.
- Der oder die Studierende muss eine alternative Form der Klausur in Präsenz angeboten bekommen.

3. Was ist technischen Störungen (Internetausfall) beizukommen?

Technische Störungen (Bspw. beim Schreiben der Klausur) sollen unverzüglich durch die Studierenden angezeigt werden und Lehrende haben diese in angemessener Weise auszugleichen. Dies lässt sich während der Klausur gut durch eine „Hotline“ erfüllen. Studentische Hilfskräfte können bspw. an einem E-Mail-Programm während der Klausur sitzen und auf Fragen von Studierenden problemlos reagieren.